

**Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22.  
Februar 2010**

## **Wohnen in Nachbarschaften – Beschäftigungsverhältnisse der Quartiermanagerinnen**

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 22. Februar 2010**

**„Wohnen in Nachbarschaften – Beschäftigungsverhältnisse der  
QuartiermanagerInnen“**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am 3. November wurde in Bremen 10 Jahre „WiN- Wohnen in Nachbarschaften“ gefeiert. Das Nachfolgeprogramm der Nachbesserung in Großsiedlungen findet bundesweit Beachtung für die aufgebauten Partizipationsstrukturen und die positiven Veränderungen in den benachteiligten Quartieren Bremen. Mehrere 1000 Projekte sind über WiN, Soziale Stadt und LOS bzw. Stärken vor Ort erfolgreich in den Programmgebieten umgesetzt worden. Die Partizipation der häufig bildungsfernen, vom Arbeitsmarkt abgeschnittenen und sozial abgehängten Personen und die Integration von MigrantInnen und weiteren ausgegrenzten Personengruppen wird hier gut gefördert und unterstützt. Vor Ort ist in allen Gebieten ein Quartiersmanagement geschaffen worden, welches die Förderprogramme koordiniert, Integrierte Handlungskonzepte erstellt, Partizipation organisiert, Stadtteilforen aufbaut und koordiniert, etc. Einer Aufgabenbeschreibung aus einer der letzten Ausschreibungen für eine Quartiersmanagement-Stelle ist die Tätigkeit zu entnehmen:

- Ansprechpartner/-in im Projektgebiet für Bewohnerinitiativen, Träger, Eigentümer, Ortsamt, Beirat
- Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bewohner/-innen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben/Projekten des Programms; Aktivierung von Bewohner/-innen, Trägern, Eigentümern und Unterstützung von Selbstorganisation und Beteiligung an der Quartiersentwicklung
- Aufbau, Geschäftsführung und Begleitung von öffentlichen Foren („Stadtteilgruppe“) zur Information, Vermittlung von Projekten und Erteilung des „WiN-Gütesiegels“ für die Projekte
- Unterstützung von Bewohnerinitiativen, Trägern, Organisationen, Einrichtungen usw. bei der Entwicklung von Vorhaben/Projekten und bei Anträgen auf Fördermittel der Programme WiN/Soziale Stadt; Unterstützung von Projektträgern bei der Akquise anderweitiger stadtteilrelevanter Programme (z.B. BiWAQ des Bundes, Programme des Bremer ESF etc.)
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen lokaler Ökonomie, Bildung, Gesundheit u.a.
- Initiierung und Ausbau von projektbezogenen oder dauerhaften Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen und anderen lokalen Akteuren/Experten, Bündelung lokaler Potentiale und Ressourcen zur integrierten Stadtteilentwicklung
- kompetente Erörterung von erarbeiteten Handlungsempfehlungen bzw. von Projektanträgen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess mit dem Auftraggeber
- Projekt- und programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Quartier
- Erstellung eines jährlichen Zwischen- und Abschlussberichtes

Dies ist den beschäftigten Quartiersmanagern in den vergangenen Jahren in hervorragender Weise gelungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele QuartiersmanagerInnen gibt es in Bremen?
2. Wem sind diese unterstellt (Dienst- und Fachaufsicht)?
3. Wer ist der Anstellungsträger der einzelnen MitarbeiterInnen?
4. Wie viele Arbeitsverträge mit welcher Laufzeit hatten die einzelnen QuartiersmanagerInnen jeweils bisher?
5. Gab es schon ein Gespräch zwischen dem/der Dienstvorgesetzten mit den QuartiersmanagerInnen in Bezug auf ihre Beschäftigungsverhältnisse, wenn ja wann und mit wem?
6. Gab es dazu Anfragen und wie wurde damit umgegangen?
7. Wurden die bisher befristet angestellten QuartiersmanagerInnen für die Besetzung von freien unbefristeten Stellen vorgesehen, wenn nein, warum nicht?
8. Wie verträgt sich der Ausschluss von Teilzeit mit dem Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ und gab es schon geteilte Stellen im Quartiersmanagement-Bereich, wenn ja wann und wo?
9. Findet der Senat, dass diese ständigen befristeten Beschäftigungsverhältnisse motivierend für die MitarbeiterInnen sind?“

### **Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

#### Vorbemerkung

Die Personalsituation im Rahmen der Umsetzung der Programme „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ und „Soziale Stadt“ ist seit Jahren stabil. Erstmals im vergangenen Jahr kam es zu Umsetzungen und Neubesetzungen aufgrund von Gebietsneuaufnahmen und Gebietsentlassungen. Infolge einer Gebietsentlassung wurde ein selbständig tätiges Dienstleistungsbüro nicht mehr beauftragt.

Insgesamt 5 Personen sind befristet beschäftigt. Ursächlich für die Befristung ist die zugrunde liegende Finanzierung dieser Stellen durch das Bund-Länder- Programm Soziale Stadt. Dieses Programm wird zu zwei Dritteln mit bremischen Haushaltsmitteln kofinanziert und stellt daher die für Bremen kostengünstigste Möglichkeit dar, Personalausgaben im Bereich Soziale Stadtentwicklung zu finanzieren. Das Programm „Soziale Stadt“ ist zeitlich befristet und von Haushaltsbewilligungen des Bundes abhängig. Es kann daher im Rahmen der Umsetzung dieses Programms kein unbefristetes beschäftigtes Personal eingestellt werden.

**Frage 1: Wie viele QuartiermanagerInnen gibt es in Bremen?**

**Antwort zu Frage 1:**

In Bremen existieren zurzeit 11 WiN- / Soziale Stadt-Gebiete, in denen 12 Quartiersmanager/innen tätig sind. Dies ist durch eine geteilte Stelle, die 2 Personen inne haben, begründet.

**Frage 2: Wem sind diese unterstellt?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen nimmt das Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Anstellungsträger wahr. Die fachliche Koordination und Steuerung des Programms obliegt der WiN-Geschäftsführung bestehend aus Mitarbeiterinnen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

**Frage 3: Wer ist der Anstellungsträger der einzelnen MitarbeiterInnen?**

**Antwort zu Frage 3:**

Alle QuartiersmanagerInnen haben – soweit es sich um Tarifbeschäftigte und nicht um Beamte/-innen handelt - Arbeitsverträge mit dem AfSD.

**Frage 4: Wie viele Arbeitsverträge mit welcher Laufzeit hatten die einzelnen QuartiersmanagerInnen jeweils bisher?**

**Antwort zu Frage 4:**

Durch die Fragestellung sind personenbezogene Daten betroffen. Auskünfte hierzu können unter Hinweis auf die Verwaltungsvorschrift über die Erhebung und Führung von Personalaktendaten (PAVwV) vom 26. Oktober 2001 nicht erteilt werden.

**Frage 5: Gab es schon ein Gespräch zwischen dem/der Dienstvorgesetzten mit den QuartiersmanagerInnen in Bezug auf ihre Beschäftigungsverhältnisse, wenn ja wann und mit wem ?**

**Antwort zu Frage 5:**

Der Leiter des AfSD hat am 18.02.2008, am 10.11.2009 im Rahmen einer Teilpersonalversammlung und am 24.01.2010 Gespräche geführt. Neben fachlich-konzeptionellen Fragen wurde auch die aktuelle Beschäftigungssituation erörtert. Eingeladen waren grundsätzlich alle 12 Quartiersmanager/innen.

**Frage 6: Gab es dazu Anfragen und wie wurde damit umgegangen?**

**Antwort zu Frage 6:**

Die zu 5. genannten Termine waren auch eine Form der Erörterungen zur Beschäftigungssituation. Darüber hinaus gab es bilaterale Gespräche i. d. R. anlässlich von Terminen vor Ort in den Quartieren.

**Frage 7: Wurden die bisher befristet angestellten QuartiersmanagerInnen für die Besetzung von freien unbefristeten Stellen vorgesehen, wenn nein, warum nicht?**

**Antwort zu Frage 7:**

Im Amt für Soziale Dienste unterliegen alle frei werdenden Stellen der Ausschreibungspflicht. Selbstverständlich stand es den betroffenen Kolleginnen/Kollegen frei, sich auf extern ausgeschriebene unbefristete Stellen im AfSD zu bewerben.

**Frage 8: Wie verträgt sich der Ausschluss von Teilzeit mit dem Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ und gab es schon geteilte Stellen im Quartiersmanagement-Bereich, wenn ja, wann und wo?**

**Antwort zu Frage 8:**

Grundsätzlich sind alle Stellen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des AfSD teilzeitgeeignet. Bei Stellen des Quartiersmanagements muss jedoch bedacht werden, dass an Stelleninhaber/innen hohe Anforderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, der Präsenz vor Ort, der Bekanntheit im Quartier und der Identifikation gestellt werden müssen. Bei einer Nachbesetzung einer unbefristeten Stelle des Quartiersmanagements Kattenturm im Jahr 2009 wurden 2 Kolleginnen ausgewählt, die sich eine Stelle teilen.

**Frage 9: Findet der Senat, dass diese ständigen befristeten Beschäftigungsverhältnisse motivierend für die MitarbeiterInnen sind?**

**Antwort zu Frage 9:**

Alle Mitarbeiter/innen im Bereich Quartiersmanagement sind hochmotiviert. Bisher ist keine Diskontinuität in der Beschäftigung entstanden. Gleichwohl sind die in Einzelfällen – auf Grund haushalterischer Beschlusslagen – spät erfolgenden Verlängerungen von Verträgen und die Kurzfristigkeit der Arbeitsverträge unbefriedigend. Zurzeit wird geklärt, ob es möglich ist, den befristet eingestellten Quartiersmanager/innen Mehrjahresverträge jeweils analog zur Laufzeit des Programms WiN anbieten zu können.